

Ordnung über die Erhebung von Benutzungsentgelten

Für die Benutzung der Dorfgemeinschaftshäuser der Stadt Bückeberg sind im Rahmen der Benutzungsordnung folgende Gebühren zu entrichten:

	Grund- gebühren pro Tag €	Heizkosten pro Tag €	Endreinigung pro Verant. €	
1.				
	Gemeinschaftshaus Achum			
1.1	Saal mit Speiseraum	60,00	15,00	40,00
1.2	Clubraum	30,00	12,00	25,00
	Terrasse	10,00	0,00	0,00
1.4	Küche			
	Zubereitung von warmen Mahlzeiten	25,00	0,00	15,00
	Zubereitung eines kalten Buffets	15,00	0,00	12,00
	Zubereitung von warmen Getränken	8,00	0,00	5,00
2.	Gemeinschaftshaus Cammer			
2.1	Saal mit beiden Räumen	55,00	15,00	40,00
2.2	Saal mit einem Raum	30,00	12,00	25,00
2.3	Küche			
	Zubereitung von warmen Mahlzeiten	25,00	0,00	15,00
	Zubereitung eines kalten Buffets	15,00	0,00	12,00
	Zubereitung von warmen Getränken	8,00	0,00	5,00
3.	Gemeinschaftshaus Müsingen			
3.1	Saal mit beiden Räumen	65,00	18,00	48,00
3.2	Saal mit einem Raum	40,00	15,00	33,00
3.3	Küche			
	Zubereitung von warmen Mahlzeiten	25,00	0,00	15,00
	Zubereitung eines kalten Buffets	15,00	0,00	12,00
	Zubereitung von warmen Getränken	8,00		5,00
	Benutzung der Geschirrspülmaschine bis zu 30 Personen	5,00	0,00	0,00
	Benutzung der Geschirrspülmaschine über 30 Personen	10,00	0,00	0,00

		Grund- gebühren pro Tag €	Heizkosten pro Tag €	Endreinigung pro Verant. €
4.	Gemeinschaftshaus Rusbend			
4.1	Saal mit beiden Räumen	55,00	15,00	40,00
4.2	Saal mit einem Raum	30,00	12,00	25,00
4.3	Küche			
	Zubereitung von warmen Mahlzeiten	25,00	0,00	15,00
	Zubereitung eines kalten Buffets	15,00	0,00	12,00
	Zubereitung von warmen Getränken	8,00	0,00	5,00
5.	Gemeinschaftshaus Scheie			
5.1	großer Saal	55,00	15,00	40,00
5.2	kleiner Saal	30,00	12,00	25,00
5.3	Vorraum Schießstand	5,00	0,00	0,00
5.4	Küche			
	Zubereitung von warmen Mahlzeiten	25,00	0,00	15,00
	Zubereitung eines kalten Buffets	15,00	0,00	12,00
	Zubereitung von warmen Getränken	8,00	0,00	5,00

Die Vergabe des Raumes unter 5.3 ist den nutzenden Vereinen rechtzeitig mitzuteilen.

Gemeinsame Bestimmungen

Sonderregelungen

Kulturellen, sozialen, sportlichen, gesellschaftlichen und politischen Vereinigungen im Gebiet der Stadt Bückeberg werden die Grundgebühren sowie die Heizkosten bei Benutzung der Gemeinschaftshäuser für Arbeitsversammlungen, Sitzungen, Übungsstunden und interne Feste erlassen.

Die Reinigungskosten werden von den jeweiligen Hausverwaltern nach tatsächlichem Arbeitsaufwand mit einem Betrag von 8,00 €/Stunde und Reinigungskraft berechnet. Diese Regelung gilt nur für die o.g. Vereinigungen.

Heizkosten

Heizungskosten werden nur bei Inbetriebnahme der Heizung erhoben.

Ermäßigungen

Bei Benutzung der Räume für Veranstaltungen unter 3 Stunden ermäßigen sich die Grundgebühren um die Hälfte.

Nebenkosten

Für die Benutzung des Geschirrs sind zusätzlich folgende Entgelte zu entrichten:

für 1 Mahlzeit pro Person	0,20 €
für 2 oder mehr Mahlzeiten pro Person	0,40 €

Maßgeblich für die Reinigung der Tischwäsche und der Geschirrtücher ist die Rechnung der Wäscherei.

Allgemeines

Sämtliche Entgelte mit Ausnahme der Reinigungskosten, die der Hausverwalter direkt erhebt, sind an die Stadt Bückeberg zu entrichten.

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2002 in Kraft. Gleichzeitig wird die bisher gültige Ordnung aufgehoben.

Bückeberg, den 24.01.2002

Bürgermeisterin

Stadtdirektor